

trick SCHICHT, Profane Residenzen der Salzburger Erzbischöfe im Hochmittelalter (S. 383–406). Personen- und Ortsregister erschließen den vorzüglichen Band. C. L.

Hermann LANGE, *Recht und Macht. Politische Streitigkeiten im Spätmittelalter* (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 252) Frankfurt am Main 2010, Klostermann, XV u. 253 S., Abb., ISBN 978-3-465-04108-5, EUR 49. – An insgesamt sechs Fallbeispielen beleuchtet der Vf. die Rolle gelehrter Gutachten von Juristen oder Theologen nach Personen und Argumentation in der großen Politik. Dem eigentlichen MA gehören dabei an: (1) das angebliche crimen laesae maiestatis Roberts von Neapel im Streit mit Kaiser Heinrich VII., (2) die doppelte Papstwahl von 1378, also der Beginn des Großen Schismas, (3) die Landnahme und Christianisierung der Kanarischen Inseln durch Portugal ab 1436 (mit einer längeren Diskussion des bellum iustum bzw. des kanonischen Invasionsverbotes bei heidnischen Völkern), und (4) die Pazzi-Verschöpfung in Florenz 1478. Die weiteren Fälle (der Konzilsversuch in Pisa 1511/12 und der Annullierungsversuch der Ehe zwischen dem englischen König Heinrich VIII. und Katharina von Aragon) sind nicht weniger dramatisch und weisen eine ähnliche strukturelle Vorgehensweise jenseits unserer eingespielten Epochengrenze auf. Für Fall (3) wurden die zugrundeliegenden Gutachten nach der Hs. (Vat. lat. 1932) benutzt. Die generelle Perspektive der Arbeit läßt die Spannungen und auch die Ernsthaftigkeit der „politischen“ Konflikte deutlich zutage treten, selbst wenn die Argumentation der Gutachter im einzelnen für heutige Zeitgenossen manchmal etwas weit hergeholt erscheint. Aber L. betont zu Recht, daß die Verfasser „nicht den gegenwärtigen, sondern den damaligen Leser beeindrucken“ wollten, daß also diese Quellengattung die damalige Geisteshaltung authentisch widerspiegelt. Leider konnte der Vf. einen ähnlichen und neuerdings gut aufgearbeiteten Fall nicht mehr beziehen: den Templerprozeß (vgl. MGH Studien und Texte 51, 2010). H. S.

Helen LACEY, *The Royal Pardon. Access to Mercy in Fourteenth-Century England*, Woodbridge u. a. 2009, York Medieval Press, 260 S., ISBN 978-1-903153-28-4, GBP 50 bzw. USD 95. – L. schätzt, daß zwischen dem Regierungsantritt Eduards I. und der Absetzung Richards II., also zwischen 1272 und 1399, etwa 40 000 königliche Gnadenbriefe ausgestellt worden sind. Ein erheblicher Quellenbestand, der lange freilich wenig Gnade bei Rechts- und Verfassungshistorikern gefunden hat. Gnade und Begnadigung galten ihnen bis in die zweite Hälfte des 20. Jh. als unberechtigte Einmischung von Herrschaftsträgern und damit als Störung der Rechtsordnung. Historische Kriminalitätsgeschichte, Verfassungs- und Politikgeschichte haben in den letzten Jahrzehnten jedoch neue Perspektiven erschlossen, insbesondere wie Gnade als Mittel zur Reproduktion der geltenden Herrschaftsordnung eingesetzt wurde und welche religiösen Implikationen das damit inszenierte Bild des gnädigen Königs hatte. L. verweist in diesem Zusammenhang explizit auf das Vorbild der bekannten Forschungen zu Frankreich und zu den dortigen königlichen Gnadenbriefen (lettres de rémission). Sie untersucht im ersten Teil individuelle Gnadenerweise, im zweiten Teil „general pardons“, die unter Edward III. eingeführt wurden und der Bestätigung durch das Parlament bedurften. Dabei ge-